

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Neubau einer Fischaufstiegsanlage an der Stau- und Triebwerksanlage „Sägemühle Beuren“ an der Biber auf Fl.Nrn. 780 und 824 der Gemarkung Beuren

Die Ebner'sche Familienstiftung, Am Hochsträß 43, 89081 Ulm, hat am 28.12.2020 unter Vorlage entsprechender Planunterlagen den Neubau einer Fischaufstiegsanlage (FAA) an der Stau- und Triebwerksanlage „Sägemühle Beuren“ an der Biber auf Fl.Nrn. 780 und 824 der Gemarkung Beuren beantragt.

Eine Gewässerbenutzung findet nicht statt, da der Zweck der Maßnahme die Neuanlage eines Gewässers ist. Ein Gewässerausbau bedarf der Planfeststellung bzw. Plangenehmigung der zuständigen Behörde und benötigt eine UVP-Vorprüfung. Die UVP-Pflicht ergibt sich aus § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG- i.V.m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG und bedarf einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls durch das Landratsamt Neu-Ulm.

Die überschlägige Prüfung des Vorhabens ergab, dass von der beantragten Gewässerausbaumaßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter ausgehen; eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Az.: 35-6431.08
Landratsamt Neu-Ulm